

FUTADO BASE WAND- UND BODENBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

futado base Wand- und Bodenbeschichtung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff zur Gestaltung von dekorativen Oberflächen

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG
Josef-Rodenstock-Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0

Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 0

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi



R41, R37/38

GHS :

S-Sätze	
02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
H-Sätze	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

H335	Kann die Atemwege reizen.
H372 H373	Kann die Organe schädigen beim Einatmen

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Ähnlich der Reaktion von Zement auf Wasser, z. B. entsteht bei der Herstellung von Frischbeton oder -mörtel eine stark alkalische Lösung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Beschreibung: Zementmörtel

Zusammensetzung: Wässrige Kunstharz Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen/Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	%	Einstufung 67/548/CEE	Einstufung Règlement (CE) N°1272/20085 (CLP)	Type
Quartz (SiO ₂) < 5µm Numéro CE : 238-878-4 Numéro CAS : 14808-60-7	1-10	Xn ; R48/20	STOT RE 1, H372i	(1)
Zement Numéro CE : 266-043-4 Numéro CAS : 65997-15-1	35-50	Xi; R41, R37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335i	(1)
Titanoxyd CAS Nummer 13463-67-7 CE Nummer 236-675-5	1-5	keine		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Typ

- (1) Stoff mit einem Gesundheitsrisiko oder Umwelt klassifiziert
- (2) Stoff mit Arbeitsplatz-Grenzwerten
- (3) Der Stoff die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung EG Nr. 1907/2006, Anhang XII
- (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung EG Nr. 1907/2006, Anhang XII

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen und SDB mitbringen.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben. Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Nach Verschlucken:

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals Erbrechen hervorrufen. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten. Sofort die Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

In Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende, Gefahren

Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt gewesen ist, kann ätzend sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

Besteht das Risiko mit dem Löschwasser in Kontakt zu kommen, chemikalienresistente Schutzkleidung tragen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden. Arbeitsvorgänge benutzen, die Staubbildung minimieren. Mechanische Belüftung könnte erforderlich sein. Ausreichend Wasser und eine Augenspülflasche müssen leicht erreichbar sein. Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o. ä. auf sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Bei der Verarbeitung nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Geöffnete Verpackungen sollten nach Gebrauch dicht verschlossen werden und schnellst möglich aufgebraucht werden. Bei Lagerung unter feuchten Verhältnissen wird die Chromatneutralisierung abnehmen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten..

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte:

Pulver weiß	
Stoff	
Quartz (SiO ₂) CAS : 14808-60-7	AGW: 0,1 mg/m ³
Dioxyde de titane CAS 13463-67-7	AGW: 10 mg/m ³
Portlandzement CAS 65997-15-1	AGW: 10 mg/m ³

Pulver grau	
Stoff	
Quartz (SiO ₂) CAS : 14808-60-7	AGW: 0,1 mg/m ³
Dioxyde de titane CAS 13463-67-7	AGW: 5 mg/m ³
Portlandzement CAS 65997-15-1	AGW: 10 mg/m ³

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Den betroffenen Bereich belüften.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Während des Ab- und Umfüllen; Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166) tragen.



Hautschutz:

Wir empfehlen, die Hände vor Arbeitsbeginn mit wasserbeständigen Hautschutzpräparaten einzureiben.

Ab- und Umfüllen:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (DIN EN 374). Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen

Atemschutz:

Bei Kontaktgefahr: Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: geruchslos

Parameter		bei 0°C	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	Nicht anwendbar			
untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar			
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar			
Dichte bei 20 °C	1,02 g/cm ³			
Wasserlöslichkeit	mischbar mit Wasser			
pH-Wert bei 20 °C	11.00 – 13.00		gesättigte Lösung	
Schütt-Dichte	1215 kg/m ³			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

-

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. Der Inhalt von Chromat reduzierendem Mittel wird allmählich vermindert. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unkontrollierte Verwendung mit Aluminiumpulver und feuchtem Zement vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Es liegen keine toxikologische Daten vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Es liegen keine toxikologische Daten vor.

Augenschädigung/-reizung:

Es liegen keine toxikologische Daten vor.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Es liegen keine toxikologische Daten vor.

Aspirationsgefahr:

Es liegen keine toxikologische Daten vor. Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR-Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Verhalten in Kläranlagen:

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Es liegen keinen toxikologische Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keinen toxikologische Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keinen toxikologische Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV.

170107 Bauabfälle und Bodenaushub; Mineralische Bauabfälle (Betonabbruch, Strassenaufbruch und Mischabbruch); Mischabbruch.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

n.a.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

n.a.

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

Meeresschadstoffe n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8.

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Tunnelbeschränkungscode - Seeschifftransport (IMDG) EmS-Nr. n.a.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

n.a.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu sicherheit, gesundheits- und umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung Gefahrensymbole: Xi - Reizend

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2. REACH Information:

Die in Futado Produkten enthaltenen Stoffe sind:

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Xi; R36 Reizend - Xi / Reizt die Augen

S-Sätze	
02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
H-Sätze	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372 H373	Kann die Organe schädigen beim einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2020-01-13.